

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Sehr geehrte Kollegen im  
Kreistag

Ich kann mich an HH Diskussionen vergangener Jahre erinnern, da wurde bei der Diskussion zum Stellenplan ein Abbaukonzept beantragt und im Endeffekt wurde beschlossen, dass Stellen abzubauen sind.

Nun bin ich froh, dass das entsprechende Personal an die notwendigen Aufgaben angepasst wird.

Die Stelle Ärztin für die Kinder- und Jugendgesundheit soll auf eine volle Stelle erhöht werden. Hier kann ich nur feststellen, dass dieser Schritt höchste Zeit wird, da damit die Aufgaben in diesem Bereich besser erfüllt werden können. Es muss mehr gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen in den Schulen geben, da im Bericht zur Kindergesundheit festgestellt wurde, dass es 60 % mehr Adipositas und 10 % mehr Essstörungen im Vergleich zum Vorjahr gibt.

70,7 % Schulkinder und 75,4 % Eltern sind durch die Pandemie belastet. Die Kinder haben Probleme durch die verminderten Kontakte, Homeschooling, verminderter Lebensqualität und 27,6 % der Kinder haben mehr Streit in der Familie.

In Folge dieser Auswertung ist es selbsterklärend, dass 1 VbE für eine Psychologenstelle in der Fachstelle Kinderschutz allerdings nur für 2 Jahre eingerichtet werden soll.

Die volle Stelle Netzwerkkoordinator Schulerfolg sichern soll wiedereingerichtet werden ... allerdings nur bis 31.07.2022 mit der Begründung des erhöhten Bedarfes zur Umsetzung von Maßnahmen „Aufholen nach Corona“

Hier stellt sich doch wohl die Frage: sind wir ernsthaft der Meinung, dass die Folgen der Pandemie bei den Kindern und Jugendlichen 2023 beendet sind? Und noch extremer stellt sich die Situation dar, dass wir die Stelle Netzwerkkoordinator zum 31.07.2022 auslaufen lassen. Wir haben die Pandemie noch nicht wirklich im Griff und beenden die Umsetzung der Maßnahme . Doch was verbirgt sich wirklich dahinter?

Ab 01.08.2022 sollen die Kommunen, d.h. der Landkreis 40 % für die Netzwerkstellen finanzieren und da kann ich keine Regelung im Stellenplan erkennen!

Wir hier im Kreistag sollten nicht den gleichen Fehler, wie die Landesregierung begehen, die es nicht verstanden hat, vernünftige Regelungen für die zukünftige Schulsozialarbeit und die Netzwerkstellen zu verabschieden.

Nun gehe ich noch weiter auf den HH 2022 ein:

Der Ergebnisplan weist ein Defizit von 1,2 Mio € aus und wenn ich mir die prognostizierte wesentliche Planabweichungen zum HH 2022 mit Stand 05.11.2021 ansehe, dann kommen da noch einmal 1,4 Mio € hinzu, so dass das Defizit eigentlich 2,6 Mio € beträgt und das ohne Betrachtung der Mehraufwendungen für die Schulsozialarbeit.

Ich kann verstehen, dass Sie die Mehraufwendungen nicht auf Euro und Cent ausweisen, aber eine detailliertere Betrachtung hätte ich mir hier schon gewünscht, da es zu gravierenden Veränderungen im Landkreis Wittenberg kommen wird. Man muss sich vorstellen, dass die Schulen die Anträge für die Schulsozialarbeiter für die weitere ESF Förderung bereits zum 15.02.2022 stellen mussten und das auf Basis eines Aushangs und eines Entwurfes einer RL über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“. Wir wissen bisher nur, dass wir 40 % für die Netzwerkstellen und 20 % für jede Stelle Schulsozialarbeiter für den Förderzeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2024 aufbringen müssen.

Was wir noch wissen ist, dass uns von den bisherigen 22 ESF geförderten Stellen nur noch 19 Stellen in Aussicht gestellt werden.

Was heißt das nun konkret für die Schulsozialarbeit im Landkreis Wittenberg 2022:

Um diese drei wegfallenden und alle übrigen Stellen weiterhin in vollem Umfang finanzieren zu können, sind neben den

bereits zur Verfügung gestellten 500 T € bis 2025 ca. 2.051.000 € erforderlich.

Für das Jahr 2022 gibt es voraussichtlich einen zusätzlichen Bedarf von ca 210.000 €, davon 28 T € für die Weiterführung der Netzwerkstelle.

Mit Kreistagsbeschluss vom 16.06.2020 stehen uns für die Schulsozialarbeit für die Jahre 2021 bis 2025 jährlich 500 T € + 2 % zur Verfügung. Diese Summe reicht nicht einmal für die anteilige Finanzierung der ESF geförderten Stellen und war nicht für eine Kofinanzierung für diese Stellen gedacht, sondern zur Verstärkung der Schulsozialarbeit und zur weiteren Bedarfsdeckung im Landkreis Wittenberg.

Wir können also in Zukunft nicht einmal alle 22 z.Zt. ESF geförderten Stellen finanzieren und müssen zusehen, wie an weiteren 18 Schulen Schulsozialarbeiter fehlen.

Da die Träger dieser Schulsozialarbeiter eine Förderzusage auf Grund des Kreistagsbeschlusses und der im Haushalt zur Verfügung stehenden 500 000,00 €, bis 31.12.2025 erhalten haben, ist die Konsequenz, dass diese Mitarbeiter eine Kündigung zum 31.07.2022 erhalten, wenn wir keine geeigneten Mittel finden.

Auch müssen wir uns dann darüber im Klaren sein, dass diese Kolleginnen und Kollegen für die Schulsozialarbeit für immer verloren sind, da sie sich berechtigt, freundlich ausgedrückt über den Tisch gezogen fühlen.

Wenn nun die freien Wähler die Kreisumlage um 1 Mio € senken wollen, dann sage ich, geben wir dieses Geld in die Schulsozialarbeit. Denn das hilft allen Kommunen und deren Kinder.

Denken Sie über meine Worte nach, es wird nicht das letzte Mal sein, dass ich dazu im Kreistag sprechen werde.